

Beitragsordnung

Aktionsforum Gesundheitsinformationssystem (afgis) e. V.

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 und § 5 Abs. 2, Buchstabe f, der Vereinssatzung in der Fassung vom 14.12.2005 hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 05.07.2006 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung seines Aufwandes erhebt der Verein Beiträge (Umlage).
- (2) Beitragspflichtig sind alle Vereinsmitglieder nach § 3 Nr. 1 der Vereinssatzung.
- (3) Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag. Geleistete Jahresbeiträge sind nicht rückzahlungsfähig. Ausstehende Jahresbeiträge sind zu begleichen (§ 3 Nr. 6 Vereinssatzung).

§ 2 Beitragsbemessung

- (1) Die Beitragsbemessung erfolgt nach Beitragsgruppen. Die Merkmale der Beitragsgruppen und die Höhe der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung des Vereins jährlich in einer Beitragstabelle festgesetzt.
- (2) Bei Vereinsmitgliedern, die im Laufe des Jahres Vereinsmitglied werden, ist für die Zugehörigkeit zu den Beitragsgruppen der Zeitpunkt der Aufnahme in den Verein maßgebend.

§ 3 Stundung und Erlass

In begründeten Ausnahme- oder Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag den Beitrag stunden, ermäßigen (Teilerlass) oder erlassen.

§ 4 Verzinsung rückständiger Beiträge

Der Vorstand kann bestimmen, dass Beiträge, die verspätet entrichtet werden, angemessen zu verzinsen sind.

§ 5 Beitreibung

Rückständige Beiträge werden nach den Vorschriften des (Landes)verwaltungs-vollstreckungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.

§ 6 Rechtsbehelf

Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch erhoben werden. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt am 05.07.2006 in Kraft.

Frankfurt, 05.07.2006

gez.

Dr. Stephan H. Schug
1. Vorsitzender

Raimund Dehmlow
2. Vorsitzender

Hans Derichs
Schatzmeister

Beitragstabelle

Natürliche Personen	€ 50,-
Verbände, Vereine	€ 100,-
Unternehmen	€ 300,-